

**Auszug aus den Veterinärbestimmungen für die  
125. Landesverbandsschau am 18. und 19.11.2023  
im MAFZ Paaren / Glien**

**I. Anforderungen an die Herkunftsbestände**

Geflügelzüchter dürfen Geflügel oder gehaltene Vögel nur zur Ausstellung verbringen, wenn sich ihre Tierhaltung nicht in einer Sperrzone bezüglich Newcastle Disease (ND) oder Geflügelpest befindet.

**II. Anforderungen an die ausgestellten Tiere:**

Geflügel oder gehaltene Vögel dürfen nur dann auf die Ausstellung verbracht werden,

1. wenn Hühnergeflügel und deren Herkunftsbestände gegen Newcastle-Krankheit schutzgeimpft sind. Das Hühnergeflügel ist bei der Verwendung von Lebendimpfstoff (Verabreichung über Trinkwasser) im Zeitraum von **3 Monaten bis spätestens 14 Tage** vor der Einlieferung zu impfen. Bei der Verwendung von Totimpfstoff (Impfung mit der Nadel) sind die Tiere im Zeitraum von **12 Monaten bis spätestens 3 Wochen** vor der Einlieferung zu impfen.
2. wenn Tauben und deren Herkunftsbestand gegen Paramyxovirus-Infektion schutzgeimpft sind. Die Tauben sind im Zeitraum von **12 Monaten bis spätestens 3 Wochen** vor der Einlieferung zu impfen.
3. Die Impfungen sind auf dem beiliegenden Impfzeugnis vom Tierarzt zu bestätigen und bei der Einlieferung der Ausstellungsleitung zu übergeben.
4. Bei Enten und Gänse
  - 4.1 Vorlagen des negativen Befundes auf hochpathogenes aviäres Influenzavirus von **längstens 7 Tagen** vor der Einlieferung entnommenen kombinierten Rachen-Kloakentupfer des Bestandes. Virologische Untersuchung von bis zu 60 Tieren des jeweiligen Bestandes mit negativem Ergebnis in einem amtlich zugelassenen Labor, werden weniger als 60 Enten und Gänse gehalten, sind die jeweils vorhandenen Tiere zu untersuchen oder
  - 4.2 Vorlage der aktuellen amtlichen Bestätigung der zuständigen Veterinärbehörde über die gemeinsame Haltung von Enten und Gänsen mit Hühnern und Puten gemäß § 7 Abs. 3 der Geflügelpestverordnung. Die Bestätigung muss im Jahre 2023 erfolgt sein.

**Bei der Einlieferung der Tiere muss unbedingt die beigelegte Tierärztliche Bescheinigung vollständig ausgefüllt sein und dem Einlasspersonal übergeben werden.**



Anlage 4

**Tierärztliche Bescheinigung über die Impfung und klinische Untersuchung von Geflügel**

für das Verbringen von **Geflügel** zur 125.LV Rassegeflügelschau 2023 in Paaren, Landkreis Havelland vom **18.11.2023 bis 19.11.2023**

Bundesland: \_\_\_\_\_

Landkreis: \_\_\_\_\_

Registriernummer: \_\_\_\_\_

Besitzer / Anschrift: \_\_\_\_\_

**1. Impfbescheinigung (gilt nur für Hühner, Truthühner, Tauben)**

Hiermit wird bestätigt, dass der nachstehend näher bezeichnete **Hühner-/Taubenbestand** gegen die **Newcastle-Krankheit (Hühnervögel) / Paramyxovirusinfektion (Tauben)** schutzgeimpft wurde.

Rasse:	Anzahl:

Datum der Impfung: \_\_\_\_\_

Verwendete Vakzine: \_\_\_\_\_

Chargennummer: \_\_\_\_\_

**2. Bescheinigung über klinische tierärztliche Untersuchung (gilt für sämtliches Geflügel- auch für Wassergeflügel)<sup>1</sup>**

Ich bestätige hiermit, dass mir keine Erkrankungen des Bestandes zur Kenntnis gelangt sind, die gegen die Ausstellung der Tiere sprechen. Die auszustellenden Tiere sind vor dem Verbringen auf die die Ausstellung von mir klinisch tierärztlich untersucht worden.

Ort und Datum: .....

Unterschrift und Stempel des Tierarztes: .....

<sup>1</sup> Diese Bescheinigung darf frühestens 5 Tage vor dem Verbringen auf die Ausstellung ausgestellt sein.